

# Ordnung



Über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetriebes Oybin

der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf

## **I. Allgemeines**

Zur Deckung des der Gemeinde Oybin und des Eigenbetriebes entstehenden Kostenaufwandes an gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen, die durch Vereine, Verbände oder Privatpersonen genutzt werden, werden Entgelte laut Anlage erhoben.

Alleinige oder langfristige Nutzung wird über Mietverträge geregelt.

## **II. Entgeltpflichtiger**

Entgeltschuldner ist der jeweilige Antragsteller bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

## **III. Vorschuß, Kaution**

Die Gemeinde ist berechtigt, vor Überlassung des Objektes, einen angemessenen Vorschuss oder nach ihrem Ermessen eine Kaution zu verlangen.

## **IV. Fälligkeit**

Die Entgelte werden, abgesehen von Ziffer III, nach Beendigung der Benutzung fällig. Zur Berechnung der Entgelte aus dem Umsatz, sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen innerhalb von zwei Wochen der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Die unter VIII benannte zuständige Stelle ist berechtigt, das Entgelt zu kassieren bzw. zur Zahlung in Rechnung zu stellen.

Einzelbeträge bis zu 50,- € werden in der Regel bei Fälligkeit in Bar bezahlt.

## **V. Vereinsnutzung**

Der Trainings- und Verbandsspielbetrieb sowie notwendige Vorbereitungsspiele der örtlichen Sportvereine und der Proben- und Übungsbetrieb der örtlichen kulturellen Vereine kann auf Grund der schlechten Haushaltssituation nicht durch niedrigere Entgelte besonders gefördert werden.

Gesonderte Regelungen sind in der jeweiligen Anlage ausgewiesen.

## **VI. Übrige Räume**

Für alle nicht in den Anlage der Entgeltordnung genannten gemeindlichen Räume ist ein vergleichsweise angemessenes Entgelt zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die vorgenannte Nutzung im Einzelfall ein angemessenes Entgelt analog der erfassten Räume festzusetzen.

### **VII. Reinigung**

In den Entgelten ist die Reinigung der Veranstaltungs- und Sanitärräume enthalten. Die Benutzer sind jedoch verpflichtet, die gesamte Einrichtung nach der Veranstaltung zu räumen und besenrein zu hinterlassen.

Bei Küchenbenutzung ist diese vollständig (mit Herden, Geschirr, Gläsern etc.) zu reinigen. Näheres regelt die Hausordnung bzw. der Überlassungsvertrag zum jeweiligen Objekt.

Genutzte Freiflächen und Sportanlagen sind nach Benutzung von Unrat zu säubern und in einen zumutbaren Zustand zurück zu versetzen.

Die Gemeinde ist berechtigt, bei übermäßiger Verschmutzung bzw. bei relativ hohen Reinigungskosten einen zusätzlichen Reinigungszuschlag für diese zu erheben.

### **VIII. Zuständigkeit**

1) Für die Belegung und Überlassung der Gebäude und Räume ist, wenn nicht im Abs. 2 festgelegt, die Gemeinde Oybin zuständig.

2)

<b>Objekt</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haus des Gastes	Fremdenverkehrsbüro Oybin
Gesindehaus	Burg- und Klosteranlage

3) Bei schlechter Witterung ist der Zuständige berechtigt, Freiflächen und Sportanlagen zu sperren, wenn die Gefahr einer übermäßigen Beeinträchtigung der Anlage besteht.

4) Großveranstaltungen (mehrtägige Belegung eines größeren Objektes, Volksfest) sind durch den Bürgermeister zu genehmigen.

### **IX. Ermäßigung**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, in besonders gelagerten Ausnahmefällen die Entgelte zu ermäßigen bzw. zu erlassen.

### **X. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der Gemeinde Oybin mit den Anlagen 1 - 6 tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 27.01.1998 außer Kraft.

Kurort Oybin, den 18.12.2001

  
Bürgermeister



- Anlage 1 Mehrzweckhalle Lückendorf
- Anlage 2 Skilift Lückendorf
- Anlage 3 Sporthalle Oybin
- Anlage 4 Haus des Gastes
- Anlage 5 Eintrittspreise Burg & Klosteranlage Oybin
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Orts- und Wanderführern sowie Reiseleitern

**Anlage 1** Ordnung über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“

**Mehrzweckhalle / Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf**

Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf				
Entgelttabelle	inclusive	exclusive	Brutto	
<b>Saal</b>	Toiletten	Betriebskosten	200,00 €	pro Tag
	Biertischganituren	Reinigung	500,00 €	Fr/Sa/So
	Außensfläche	Gläser Geschirr		
<b>Veranstaltungsraum</b>	Toiletten	Reinigung	80,00 €	pro Nutzung privat
Funktionsgebäude	Bestuhlung	Gläser	15,00 €	pro Nutzung Verein
10G rechts	Betriebskosten	Geschirr	15,00 €	pro Stunde öffentliche Veranstaltung
	Außengelände			
<b>Sportraum / Gemeinschaftsraum</b>	Toiletten	Reinigung	15,00 €	pro Nutzung Verein
Funktionsgebäude	Bestuhlung		15,00 €	pro Stunde öffentliche Veranstaltung
10G links	Betriebskosten			
<b>Außengelände</b>	Toiletten	Bestuhlung	50,00 €	pauschal pro Nutzung
ohne Kegelbahn		Reinigung	15,00 €	pro Stunde < 20 Personen
		Abfallentsorgung	30,00 €	pro Stunde > 20 Personen

**Anlage 2** Ordnung über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“

**Skilift Lückendorf**

## **Skilift Lückendorf**

12 Fahrten	3,00 €
Doppelfahrt	1,00 €
Tageskarte	7,50 €

**Anlage 3** Ordnung über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“

**Sporthalle Oybin**

## **Sporthalle Oybin**

Nutzung auf Stundenbasis

<b>Preis pro h</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder- und Jugendsport</b>
<b>Sommerbetrieb 15.04.-14.10.</b>	<b>15,00 €</b>	<b>8,00 €</b>
<b>Winterbetrieb 15.10.-14.04.</b>	<b>15,00 €</b>	<b>9,00 €</b>

**Anlage 4** Ordnung über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“

**Preise großer Saal + Foyer im Haus des Gastes (pro Tag inkl. Mwst)**

bis 60 Personen:	220,00 €
bis 100 Personen:	270,00 €
Pauschalbetrag Wochenende: (Fr-So)	450,00 €
Reinigungspauschale:	50,00 €
Technik / Tonanlage:	20,00 €
Gartennutzung:	50,00 €
Küche/Inventar:	80,00 €
Biertischgarnituren:	5,00 € / Stück (max.3)
Tischdecken (auf Anfrage)	

**Anlage 5** Ordnung über Entgelte für die Benutzung gemeindlicher Anlagen, Gebäude, Räume und des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“

<b>Burg und Kloster Oybin</b>		<b>ab 01.04.2025</b>			
		bis 20% Rabatt auf Gästekarten / ENT+ / sonst.Projekte			
		April - Oktober		November - März	
<b>Eintritt</b>			Gruppen ab 10 Personen		Gruppen ab 10 Personen
Erwachsene		9,00 EUR	8,50 EUR	6,00 EUR	5,50 EUR
Ermäßigte	Schüler / Studenten / Wehrdienstleistende / Auszubildende und Schwerbeschädigte unter 100%	8,00 EUR	7,50 EUR	5,00 EUR	4,50 EUR
Kinder	Kinder 6-14	3,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	1,50 EUR
Familien	2 Erwachsener mit 2 und mehr Kindern der Familie	22,00 EUR		14,00 EUR	
Singelfamilie	1 Erwachsener mit 2 und mehr Kindern der Familie	13,00 EUR		8,00 EUR	
Jahreskarten		17,00 EUR			
<b>Eintritt außerhalb der Einlasszeiten</b>					
Erwachsener	Führungen / Ritteressen / Veranstaltungen ohne gesonderten Eintritt - keine Besichtigung der Ausstellungen (keine weiteren Ermäßigungen)	4,00 EUR		3,00 EUR	
Kinder		1,00 EUR			
Familien		9,00 EUR			
Singelfamilie		5,00 EUR			

**Regelungen für Gruppen (ab 10 Personen)**

Erwachsenengruppen / Ermäßigtengruppe

Busfahrer und Reiseleiter

frei

frei

Kinder/ Schülergr (6 – 14 Jahre)

Begleiter ab 20 Kinder

1 frei

1 frei

Alle weiteren Begleiter

3,00 € p.Pers.

2 € p.Pers.